



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren vom 11. März 2024 bis 18. März 2024 für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Frieden durch Neutralität“
- „Nein zu Atomkraft-Greenwashing“
- „Parteienförderungen abschaffen“
- „CO2-Steuer abschaffen“
- „Energieabgaben streichen – Volksbegehren“
- „Glyphosat verbieten!“
- „Essen nicht wegwerfen!“
- „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“
- „Tägliche Turnstunde“
- „Kein NATO-Beitritt“
- „Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren“
- „Kein Elektroauto-Zwang“
- „Neutralität Österreichs stärken“
- „BIST DU GESCHEIT“

Eintragungslokal: Stadtgemeinde Baden, Rathaus, Fachbereich Wahlen und Statistik,
Hauptplatz 1, Parterre rechts, Zi. 0.02 und Zi. 0.03, 2500 Baden

Verbotszone

Gemäß § 12 des Volksbegehrengesetzes 2018 - VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 7/2023, in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWO, BGBl. Nr. 471/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 130/2023, wird verlautbart, dass die Verbotszone

50 m im Umkreis des Eintragungslokales (samt Gebäude des Eintragungslokales)
beträgt.

Im Eintragungszeitraum ist innerhalb der Verbotszone Folgendes verboten:

- a) jede Art der Werbung für oder gegen Volksbegehren (und zwar jene, die sich in der aktuellen Eintragungsphase befinden, aber auch solche in der Unterstützungsphase), insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
- b) ferner jede Ansammlung sowie
- c) das Tragen von Waffen jeder Art. (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungszeitraumes von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

Die Verbote gelten in der Zeit vom 11. März 2024 bis einschließlich 18. März 2024.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Baden, 05. Februar 2024

angeschlagen: 05. Februar 2024
abgenommen: 19. März 2024



Der Bürgermeister:

Stefan Szirucsek
Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek